

# Mandanten- Brief

November 2011

## 1. Steuervereinfachungsgesetz 2011 verabschiedet

Nachdem der Vermittlungsausschuss aus dem Gesetz die Möglichkeit zur Abgabe einer **Steuererklärung für jeweils zwei Jahre gestrichen** hat, an der sich die Länder besonders gestört hatten, haben Bundestag und Bundesrat das **Steuervereinfachungsgesetz 2011** nun am 23. September **verabschiedet**. Hier ist ein Überblick über alle wesentlichen Änderungen im Gesetz:

- **Elektronische Rechnungen:** Die **Signaturpflicht** für elektronische Rechnungen wird rückwirkend **zum 1. Juli 2011 gestrichen**. Rechnungsaussteller und -empfänger müssen weiterhin innerhalb der Aufbewahrungsfristen die Echtheit, Unversehrtheit und Lesbarkeit der Rechnung sicherstellen, das Verfahren können sie aber selbst wählen.
- **Arbeitnehmer-Pauschbetrag:** Der Arbeitnehmer-Pauschbetrag wird schon 2011 **auf 1.000 Euro angehoben**. Um eine Änderung des Lohnsteuerabzugs für die bisherigen Monate in 2011 zu vermeiden, wird die Erhöhung komplett in der Lohnabrechnung vom Dezember 2011 berücksichtigt.
- **Entfernungspauschale:** Nutzt der Steuerzahler für den Arbeitsweg abwechselnd öffentliche Verkehrsmittel und den eigenen Pkw, werden ab 2012 durch die **Umstellung von einer tagweisen auf eine jährliche Vergleichsrechnung** aufwendige Aufzeichnungen und Berechnungen überflüssig.
- **Kinderbetreuungskosten:** Kosten für die **Kinderbetreuung** werden ab 2012 **generell als Sonderausgaben** berücksichtigt. Die Prüfung, ob es sich um Werbungskosten oder Sonderausgaben handelt, entfällt. Außerdem werden die Anspruchsvoraussetzungen bei den Eltern gestrichen. Dass sich der fehlende Werbungskostenabzug negativ bei einkommensabhängigen Beiträgen und Leistungen auswirkt, wird durch eine Zusatzvorschrift verhindert.
- **Kindergeld:** Bei der Gewährung von Kindergeld und -freibeträgen für volljährige Kinder wird ab 2012 auf die **Einkommensüberprüfung der Kinder verzichtet**. Eine Erwerbstätigkeit des Kindes bleibt dann generell bis zum Abschluss der ersten Berufsausbildung oder des Erststudiums unberücksichtigt, es sei denn, das Kind befindet sich in einer Übergangszeit oder kann die Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatz nicht beginnen.
- **Kinderfreibetrag:** Die **Übertragung der Freibeträge** für Kinder von geschiedenen oder getrennt lebenden Eltern werden ab 2012 vereinfacht.
- **Verbilligte Vermietung:** Wird **mehr als 66 % der ortsüblichen Miete** gezahlt, gilt die Vermietung als vollentgeltlich und ermöglicht den vollen Werbungskostenabzug, ohne dass eine Überschussprognose notwendig wird. Darunter ist nur ein anteiliger Abzug möglich. Diese Änderung gilt ab dem 1. Januar 2012. Bis dahin bleibt also noch Zeit, Mietverträge anzupassen.
- **Krankheitskosten:** Die bisherigen Vorgaben für den **Nachweis von Krankheitskosten als außergewöhnliche Belastung** werden jetzt in allen noch nicht bestandskräftigen Fällen gesetzlich festgeschrieben. Das ist eine Reak-



Gesetz wurde im zweiten Anlauf doch noch beschlossen

Signaturpflicht für elektronische Rechnungen entfällt ab 1. Juli 2011

Arbeitnehmer-Pauschbetrag steigt um 80 Euro

tagweise Vergleichsrechnung entfällt

Abzug von Kinderbetreuungskosten erleichtert und vereinfacht

Verzicht auf Einkommensprüfung bei volljährigen Kindern ab 2012

Mietverträge für verbilligte Wohnungen müssen an neue Mindestgrenze angepasst werden

tion auf die Entscheidung des Bundesfinanzhofs, nach der ein amtsärztliches Attest vor Beginn der Behandlung nicht mehr zwingend notwendig war.

- **Betriebsfortführungsfiktion:** Für die Fälle einer Betriebsverpachtung im Ganzen oder einer Betriebsunterbrechung wird eine **Betriebsfortführungsfiktion eingeführt**. Das bedeutet, dass der Betrieb so lange als fortgeführt gilt, bis entweder der Inhaber gegenüber dem Finanzamt **ausdrücklich die Betriebsaufgabe erklärt**, oder dem Finanzamt Tatsachen bekannt werden, aus denen sich ergibt, dass die Voraussetzungen für eine Betriebsaufgabe erfüllt sind. Den Zeitpunkt der Betriebsaufgabe kann der Inhaber damit frei wählen, muss dies aber innerhalb von drei Monaten dem Finanzamt anzeigen. Diese Änderung gilt für eine Betriebsaufgabe nach dem Tag der Gesetzesverkündung, auf den Termin der Aufgabeerklärung kommt es nicht an.
- **Ehegattenveranlagung:** Die Getrenntveranlagung wird durch eine **Einzelveranlagung** ersetzt. Die steuerlich berücksichtigungsfähigen Privatausgaben (Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, Handwerkerleistungen und haushaltsnahe Dienstleistungen) werden dabei dem Ehegatten zugeordnet, der die Aufwendungen getragen hat. Auf **gemeinsamen Antrag** ist aber auch eine **hälftige Aufteilung** der Aufwendungen auf beide Ehegatten möglich. Diese Änderungen sollen allerdings erst ab 2013 gelten.
- **Krankenversicherungsbeiträge:** Die **Beitragserstattungen** aus einer Basis-Krankenversicherung oder Pflegeversicherung sowie **steuerfreie Zuschüsse** zu solchen Versicherungen **werden mit den gezahlten Beiträgen verrechnet**. Fallen die Erstattungen oder Zuschüsse höher aus als die Beiträge, wird der Überhang dem Einkommen zugeschlagen. Bei Erstattung anderer als Sonderausgaben geltend gemachter Aufwendungen gilt das gleiche.
- **Kapitalerträge:** Kapitalerträge, die der Abgeltungsteuer unterliegen, werden ab 2012 bei der Ermittlung des **Spendenabzugsvolumens**, der **zumutbaren Eigenbelastung** bei außergewöhnlichen Belastungen oder dem **Abzug von Unterhaltsleistungen** nicht mehr berücksichtigt.
- **Pflichtveranlagungen:** Arbeitnehmer mit geringem Einkommen, die eine hohe Mindestvorsorgepauschale für die Kranken- und Pflegeversicherung aufweisen, müssen **keine Steuererklärung mehr abgeben**, wenn ihr Einkommen die diversen gesetzlichen Freibeträge ohnehin nicht überschreitet. Das ist der Fall bei einem Einkommen von bis zu 10.200 Euro bei Singles und 19.400 Euro bei Ehegatten. Diese Änderung gilt rückwirkend ab 2010.
- **Abgabefristen:** Für Land- und Forstwirte mit abweichendem Wirtschaftsjahr gilt nun ebenfalls die **Regelabgabefrist von 5 Monaten** statt nur 3 Monaten, und zwar bereits rückwirkend für den Veranlagungszeitraum 2010.
- **Erbschaftsteuer:** Beim **Verschonungsabschlag für Betriebsvermögen** wird für Erbschaften oder Schenkungen seit dem 1. Juli 2011 ein neues **Feststellungsverfahren** für die Ausgangslohnsumme und die Anzahl der Beschäftigten eingeführt, um spätere Rechtsunsicherheiten zu vermeiden. Gleiches gilt für das Verwaltungsvermögen, soweit dies von Belang ist.
- **Spendennachweis:** Die Erleichterungen für den **Nachweis von Spenden in Katastrophenfällen** werden ab 2011 gesetzlich festgeschrieben.
- **Verbindliche Auskunft:** Verbindliche Auskünfte sind nur noch bei einem **Gegenstandswert von mehr als 10.000 Euro** gebührenpflichtig, wenn der Antrag nach der Gesetzesverkündung beim Finanzamt eingeht.

Betriebsfortführungsfiktion sichert die Besteuerung stiller Reserven

Inhaber kann Zeitpunkt der Betriebsaufgabe selbst wählen

Einzelveranlagung ersetzt die Getrenntveranlagung

Erstattungen und Zuschüsse werden mit gezahlten Beiträgen verrechnet

abgeltend besteuerte Kapitalerträge erhöhen nicht mehr das Einkommen

Verzicht auf Steuererklärung bei niedrigem Einkommen

mehr Zeit für Land- und Forstwirte und Rechtssicherheit für Erben von Betriebsvermögen

Bagatellgrenze von 10.000 Euro für verbindliche Auskunft des Finanzamts

## 2. Angaben in der elektronischen Lohnsteuerkarte prüfen

Voraussichtlich zwischen Mitte Oktober und Mitte November erhalten alle Arbeitnehmer ein **Schreiben vom Finanzamt mit** den für sie gültigen **Merkmale für den Lohnsteuerabzug ab 2012** im neu eingeführten EL-StAM-Verfahren. Stimmen die Angaben nicht, so müssen die **Änderungen beim zuständigen Finanzamt beantragt** werden. Dazu können Sie auf der Rückseite des Schreibens die erforderlichen Korrekturen vornehmen und an das Finanzamt senden. Weil die Finanzverwaltung mit erhöhtem Publikumsverkehr in den Finanzämtern rechnet, empfiehlt sie, diese Korrekturen per Post einzureichen. Übrigens müssen jetzt auch **Anträge auf Lohnsteuerermäßigung für 2012 neu gestellt** werden. In 2011 war das nicht notwendig, weil die Lohnsteuerkarte 2010 mit den darin eingetragenen Freibeträgen weiter gültig war.

alle Arbeitnehmer erhalten Post von ihrem Finanzamt

Angaben zum Lohnsteuerabzug prüfen

Lohnsteuerermäßigung muss für 2012 neu beantragt werden

## 3. Dauerhaft höhere Umsatzgrenze für Ist-Besteuerung

Im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes wurde die **Umsatzgrenze**, bis zu der Unternehmen die Umsatzsteuer nach der Ist-Besteuerung abführen können, **ab Mitte 2009 auf 500.000 Euro angehoben**. Diese höhere Umsatzgrenze ist allerdings bis Ende 2011 befristet und würde daher schon bald wieder auf 250.000 Euro sinken. Die Regierungskoalition will dies nun aber noch rechtzeitig vor dem Jahreswechsel verhindern und plant ein Gesetz, mit dem die **höhere Umsatzgrenze dauerhaft festgeschrieben** wird.

Umsatzgrenze wird dauerhaft festgeschrieben auf 500.000 Euro

## 4. Keine Ansparabschreibung für Standardsoftware

Software ist **grundsätzlich ein immaterielles Wirtschaftsgut**, meint der Bundesfinanzhof. Das gilt auch für im Handel erhältliche Standardsoftware, die auf einem Datenträger gespeichert ist. Damit kann **für Standardsoftware keine Ansparabschreibung** gebildet werden, weil dies nur für materielle Wirtschaftsgüter möglich ist. Inzwischen wurde die Ansparabschreibung zwar durch den Investitionsabzugsbetrag ersetzt, doch für den gilt dasselbe.

auch Standardsoftware ist ein immaterielles Wirtschaftsgut

## 5. Doppelte Mietkosten beim gestreckten Familienumzug

Bei einem **beruflich bedingten Umzug** kann es vorkommen, dass ein Partner schon die Wohnung am neuen Beschäftigungsort nutzt und der Rest der **Familie erst einige Wochen oder Monate später folgt**. Bei einem solchen gestreckten Umzug nimmt das Finanzamt gerne eine **vorübergehende doppelte Haushaltsführung** an und will die doppelten Mietkosten daher nur in der Höhe einer typischen Singlewohnung von maximal 60 m<sup>2</sup> als Werbungskosten anerkennen. Dem hat der Bundesfinanzhof jedoch Einhalt geboten: Die **doppelten Mietkosten sind in voller Höhe abziehbar**, weil sie nicht Kosten einer doppelten Haushaltsführung sondern Umzugskosten sind. Allerdings kann die Miete nur zeitanteilig, und zwar für die neue Familienwohnung bis zum Umzugstag und für die bisherige Wohnung ab dem Umzugstag, längstens bis zum Ablauf der Kündigungsfrist des bisherigen Mietvertrags, als Werbungskosten abgezogen werden.

späterer Nachzug der Familie begründet noch keine doppelte Haushaltsführung

vorübergehende doppelte Mietkosten sind als Umzugskosten in voller Höhe abziehbar

## 6. Ordnungsgemäßes Fahrtenbuch

Immer wieder gibt es Streit darum, wie ein Fahrtenbuch genau auszusehen hat. Im aktuellsten Fall hat der Bundesfinanzhof eine Revision abgewiesen, in der der Kläger sein **Fahrtenbuch mit Excel auf der Grundlage handschriftlicher Notizen** geführt hat. Das erfüllt aber nach Ansicht des Bundesfinanzhofs ganz eindeutig nicht die von der Rechtsprechung geforderten **Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch**, weil eben eine Manipulation der gefahrenen Kilometer zu einem späteren Zeitpunkt nicht ausgeschlossen ist.

## 7. Für Streit in der Limited sind englische Gerichte zuständig

Eine Limited mag ihre Vorteile haben, aber es handelt sich nach wie vor um eine **britische Rechtsform**, deren Gründungssitz grundsätzlich in Großbritannien liegt. Dieser Gründungssitz ist nach der EU-Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit entscheidend für Streitigkeiten zwischen den Gesellschaftern, der Gesellschaft und deren Organen. Für solche Streitigkeiten sind also **grundsätzlich englische Gerichte zuständig**. Daran ändert sich auch nichts, wenn der Gesellschaftsvertrag für solche Streitigkeiten deutsche Gerichte für zuständig erklärt. Eine solche **Gerichtsstandsvereinbarung** hält der Bundesgerichtshof nämlich aufgrund der EU-Verordnung für **unwirksam**.

## 8. Überlassung von Wohnungen ohne Nebenkosten

Wenn ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern Wohnungen vermietet und dabei auf die Nebenkosten teilweise oder ganz verzichtet, ist das **nicht automatisch eine verbilligte Überlassung**, wie der Bundesfinanzhof meint. Die liegt erst dann vor, wenn die Miete zuzüglich der abgerechneten Nebenkosten die ortsübliche Warmmiete unterschreitet, und das kann auch der niedrigste Wert sein, den der Mietspiegel für eine vergleichbare Wohnung ausweist. Selbst eine verbilligte Vermietung führt nicht zwingend zu einem **steuerpflichtigen Sachbezug**. Ein gewichtiges Indiz ist für den Bundesfinanzhof, ob der Arbeitgeber vergleichbare Wohnungen **zu gleichen Konditionen auch an fremde Dritte vermietet**. Bleibt selbst dann noch ein Sachbezug, kann der trotzdem steuerfrei sein, wenn er unter der Freigrenze für Sachbezüge liegt, oder wenn es sich um Personalrabatt handelt.

## 9. Zweifel an der Besteuerung von Erstattungsinsen

Nachdem der Bundesfinanzhof im letzten Jahr festgestellt hat, dass **Zinsen auf Steuererstattungen nicht steuerpflichtig** sein können, hat der Fiskus prompt eine Gesetzesänderung veranlasst, nach der die Zinsen weiter als steuerpflichtige Kapitalerträge gelten. Diese Änderung hatte das Finanzgericht Münster zunächst abgesegnet, weil die Änderung lediglich eine Rechtslage wieder herstellt, die davor schon bestanden hat. Das Finanzgericht Düsseldorf hat nun aber mehr Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Steuerpflicht geäußert und daher dem Kläger die **Aussetzung der Vollziehung bewilligt**. Gegen beide Entscheidungen ist nun die Revision beim Bundesfinanzhof anhängig.

Excel-Tabelle auf der Grundlage von Notizen ist kein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch

Gründungssitz bestimmt den Gerichtsstand

abweichende Gerichtsstandsvereinbarungen sind unwirksam

entscheidend ist ein Vergleich der Warmmieten

Vermietung zu gleichen Konditionen an fremde Dritte prüfen

Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs wurde umgehend ausgehebelt

erstes Finanzgericht bewilligt trotzdem Aussetzung der Vollziehung